



Stadt Chur

Grün und Werkbetrieb
Werkbetrieb

Telefon 081 254 47 44

www.chur.ch

werkbetrieb@chur.ch

**Zurückschneiden von Sträuchern und
Bäumen längs öffentlicher Strassen**



Werkbetrieb

ZURÜCKSCHNEIDEN VON HECKEN, BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN, GEHWEGE (TROTTOIRS) UND RADWEGEN

Liebe Churerinnen und Churer

Einen schönen Teil der Lebensqualität im öffentlichen Raum machen die vielseitig gestalteten Gärten in den Wohnquartieren aus. Dabei grenzen unzählige Parzellen direkt an Strassen oder Trottoirs. Hecken, Bäume und Sträucher die in den Strassenraum wachsen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden (z.B. Kinder und Erwachsene, die aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten). Auch die Durchfahrt von Fahrzeugen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die in den Strassenraum (auch bei Trottoirs) hineinragenden Hecken, Bäume und Sträucher stets auf das sog. Lichtraumprofil zurückgeschnitten sind.

Zur Einhaltung der Verkehrssicherheit ist der Strassenraum von überhängenden Ästen und hereinwachsenden Sträuchern und Hecken freizuhalten:

- **auf Gehwegen und Radwegen bis auf eine Höhe von 3.50 m**
- **über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen bis auf eine Höhe von 5.00 m**
- **bei Beeinträchtigung der öffentlichen Beleuchtung bis auf Lampenhöhe**
- **im Sichtbereich beträgt die Maximalhöhe 0.60 m**
- **seitlich des Fahrbahnrandes auf eine Breite von 0.50 m**

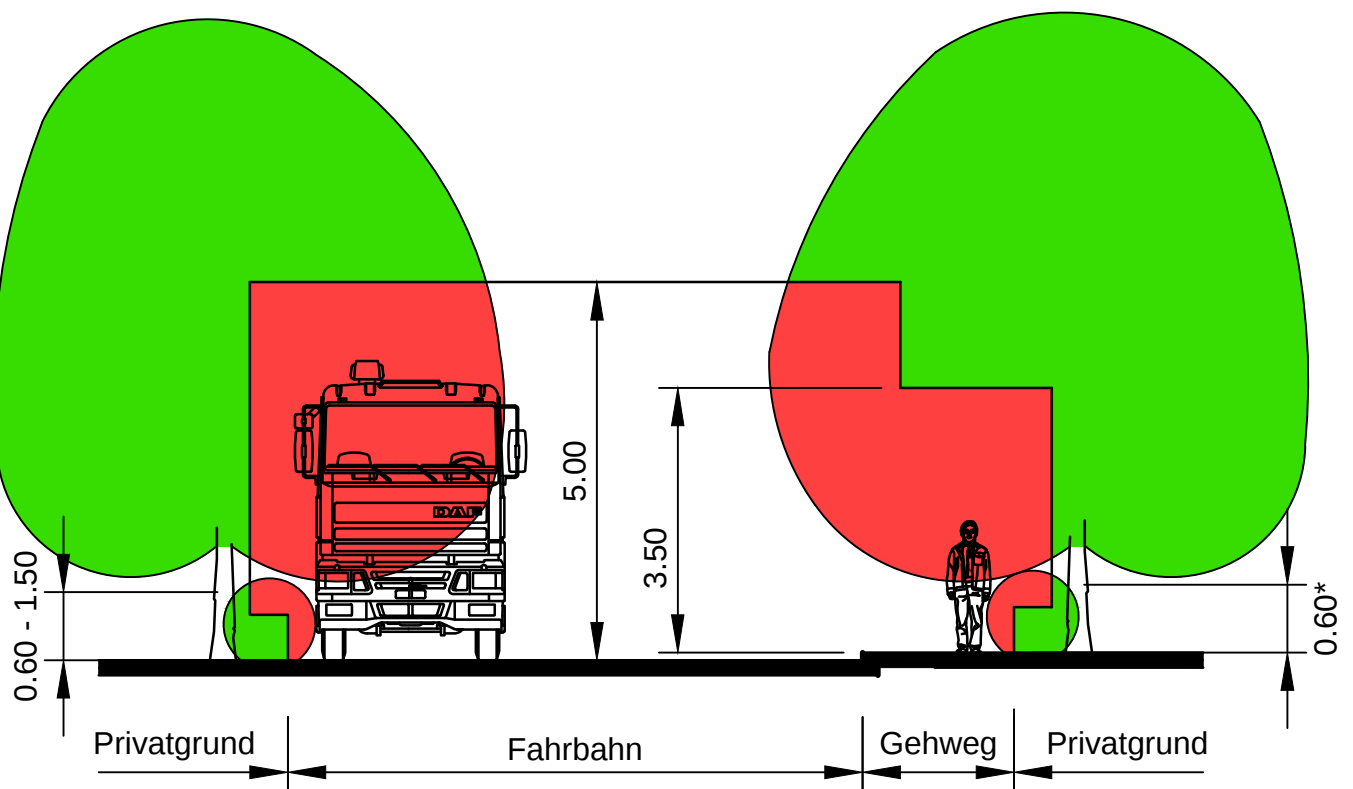
Bitte schneiden Sie Ihr Astwerk regelmässig gemäss den Skizzen der Lichtraumprofile zurück. Diese können Sie der nächsten Seite entnehmen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Stadt Chur, Grün und Werkbetrieb
Werkbetrieb

Lichtraumprofil - Strasse



* An unübersichtlichen Stellen wie Ausfahrten, Kreuzungen, Kurven etc. dürfen Einfriedungen und Grünanlagen max. 60cm hoch sein.

Lichtraumprofil - Beleuchtungskandelaber

